

# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang VIII

Rathenow, den 16.10.2009

Nr. 04

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse des  
Hauptausschusses der Stadt Rathenow  
vom 10.09.2009** Seite 46

Bekanntmachung der **Beschlüsse der  
Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Rathenow vom 16.09.2009** Seite 46

Bekanntmachung des **1. Nachtrages zur  
Haushaltssatzung der Stadt Rathenow  
für das Haushaltsjahr 2009** Seite 47

Bekanntmachung der **Gründung des  
Zweckverbandes „Bundesgartenschau  
2015 Havelregion“ gem. § 11 Absatz 1  
Satz 2 GKG** Seite 49

Bekanntmachung der **Einziehungen bzw.  
Teileinziehungen von sonstigen öffent-  
lichen Straßen und Wegen in der Ge-  
markung Rathenow** Seite 50  
**Bereich Rathenow - Mitte**

Bekanntmachung der **Beteiligung der  
Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
„Einzelhandelszentrum – Schweden-  
damm“** Seite 51

Bekanntmachung der **frühzeitigen Bür-  
gerbeteiligung zur Aufhebung des  
Vorhaben- und Erschließungsplanes  
„Schlachthausstraße“ Pl. Nr. 025** Seite 52

**Der Hauptausschuss der Stadt Rathenow hat auf seiner Sitzung am 10.09.2009 u.a. folgendes beschlossen:**

**öffentlicher Teil**

**DS 120/09: Termin für die Bürgermeisterwahl 2010**

Beschluss: Der Hauptausschuss befürwortet den 28.02.2010 als Termin für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Rathenow.

**DS 125/09: Beitritt zur Bürgerinitiative "Gegen das Steinkohlekraftwerk Arneburg e.V."**

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Bürgerinitiative "Gegen das Steinkohlekraftwerk Arneburg e.V." beizutreten.

**nichtöffentlicher Teil**

**DS 115/09: Auftragsvergabe**

**DS 117/09: Leasing eines Geräteträgers für den Betriebshof**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf ihrer Sitzung am 16.09.2009 u.a. folgendes beschlossen:**

**öffentlicher Teil**

**DS 107/09: Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung des BUGA-Konzeptes**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt auf der Basis des aktuellen Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.

**DS 116/09: 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2009**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2009.

**DS 123/09: Beendigung Konzessionsverträge Erdgas**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beendigung der bestehenden Konzessionsverträge für das Erdgasnetz der Stadt Rathenow einschließlich ihrer Ortsteile gem. § 46 Abs. 3 EnWG bis zum 15.12.2009 bekannt zu machen und Energieversorgungsunternehmen bis zum 31.08.2010 aufzufordern, ihre Angebote zur Übernahme von Konzessionen zu unterbreiten. Innerhalb der Ausschreibungsfrist sind die technischen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für die eventuelle Rekommunalisierung des Gasnetzes zu klären.

**nichtöffentlicher Teil**

**DS 118/09: Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet "Heidefeld", Flur 46, Flurstücke 8/24, 8/25, 8/26, und 8/27**

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses gefassten Beschlüsse zu nehmen.

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert ( - )	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	1.385.300 EUR	350.900 EUR	36.270.700 EUR	37.305.100 EUR
die Ausgaben	1.968.700 EUR	934.300 EUR	36.270.700 EUR	37.305.100 EUR

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	3.042.000 EUR	192.500 EUR	7.207.500 EUR	10.057.000 EUR
die Ausgaben	3.092.400 EUR	242.900 EUR	7.207.500 EUR	10.057.000 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	12.682.500,00 EUR	12.682.500,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	1.190.000,00 EUR	1.490.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	6.000.000,00 EUR	6.000.000,00 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

**§ 4**

entfällt

**§ 5**

wird nicht geändert.

Rathenow, 18.09.09

gez. Ronald Seeger  
Bürgermeister

**Zweckverband „Bundesgartenschau 2015 Havelregion“  
Bekanntmachung der Gründung gem. § 11 Absatz 1 Satz 2 GKG**

Die Stadt Rathenow ist Mitglied des Zweckverbandes „Bundesgartenschau 2015 Havelregion“. Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion wurde im Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 32 vom 19. August 2009 (S. 1581 ff.) bekannt gemacht. Der Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion ist somit am 20. August 2009 entstanden.

Rathenow, den 24.09.2009

gez. Ronald Seeger  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Einziehungen  
bzw. Teileinziehungen von sonstigen öffentlichen Straßen  
und Wegen in der Gemarkung Rathenow**

**Bereich Rathenow - Mitte**

Es wird bekannt gemacht, dass nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 11. Juni 1992 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl. Teil I, Seite 186), zuletzt geändert durch das Gesetz in der Fassung vom 31. März 2005, (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg am 19. Juli 2005 GVB I. IS. 218),

die Widmungen von in der Gemarkung Rathenow für den Bereich Rathenow – Mitte gelegenen

sonstigen öffentlichen Straßen und Wege im Gebiet des Gemeindeterritoriums

mit der Maßgabe eingeschränkt werden, dass jeglicher öffentlicher Verkehr auf den Straßen und Wegen eingestellt bzw. deren Nutzung eingeschränkt wird.  
Die Widmung für die sonstigen öffentlichen Straßen und Wege wird rückgängig gemacht und die Funktion für den allgemeinen Verkehr wieder entzogen bzw. teilweise eingezogen.

Ein Lageplan der zur Einziehung bzw. Teileinziehung vorgesehenen Straßen und Wege liegt in der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15 im Bau- und Ordnungsamt, SG Bauverwaltung Zimmer Nr. 402, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

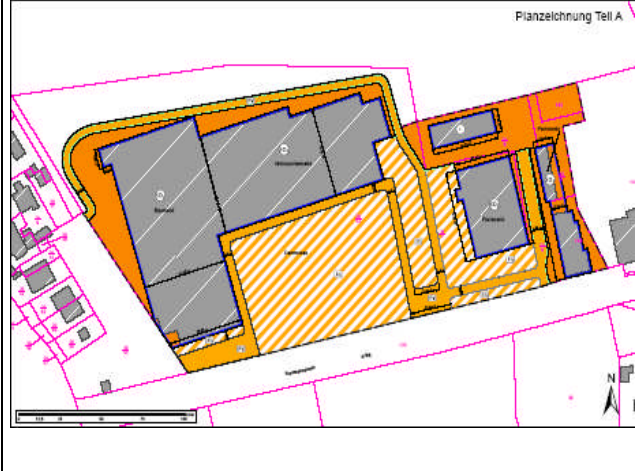
Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Rathenow kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.  
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rathenow, 14712 Rathenow, Berliner Straße 15 einzulegen.

Rathenow, den 08.09.2009

gez. Ronald Seeger  
Bürgermeister

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung „Einzelhandelszentrum – Schwedendamm“

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) für den Bebauungsplan „Einzelhandelszentrum - Schwedendamm“ Plannummer 039 nach § 13 Abs. 2 BauGB

	<p>Aufgrund von notwendigen Überarbeitungen des Bebauungsplanes „Einzelhandelszentrum – Schwedendamm“ muss eine verkürzte Auslegung stattfinden.</p> <p>Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.</p> <p>Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einem Umweltbericht abgesehen.</p>
---	--

Die öffentliche Auslegung findet vom **04.11.2009 – 18.11.2009** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt.

Montag, Mittwoch und Donnerstag  
von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
von 13.30 Uhr – 15.00 Uhr  
Dienstag  
von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr  
Freitag  
von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bau- und Ordnungsamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Rathenow, den 08.09.2009

gez. Ronald Seeger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufhebung des Vorhaben – und Erschließungsplanes „Schlachthausstraße“ Pl. Nr. 025

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der nachfolgenden Planskizze ersichtlich.



Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 2 i.V.m § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, 1998 I S. 1379), zuletzt durch den Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (OLG Vert. ÄnderG) (BGBl. I, S. 2850) geändert.

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Daher wird den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung am

**10.11.2009 um 17.00 Uhr im Rathaus,  
Sitzungszimmer 413, Berliner Straße 15**

in Rathenow gegeben.

Während der vorgenannten Zeit können zur Aufhebung des Vorhaben – und Erschließungsplanes „Schlachthausstraße“ Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

gez. Ronald Seeger  
Bürgermeister